

2. Satzung
der Gemeinde Alteglofsheim
zur Änderung
der Satzung
über das Bestattungswesen (Friedhofsatzung)

Vom

28.07.2020

Aufgrund der Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Alteglofsheim folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Alteglofsheim (Friedhofsatzung) vom 17.10.2011, zuletzt geändert durch 1. Satzung der Gemeinde Alteglofsheim zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen (Friedhofssatzung) am 18.04.2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 22 Abs. 5 wird folgender neuer Satz 6 angefügt:

„Für die Urnenbeisetzung im Erdreich dürfen nur Urnen verwendet werden, die biologisch abbaubar sind und deren Material die physikalische, chemische und biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändern kann.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alteglofsheim, den 28.07.2020
Gemeinde Alteglofsheim

Herbert Heidingsfelder
1. Bürgermeister

